Bon anderen Gründen abgesehen, verleiht es bem betreffenden gurudgewiesenen Abgeordneten ohne Not eine Glorie nach außen, die er viel mehr ausnüten fann und diesmal jedenfalls auch ausnüten wird, als bie Sache wert ift, und darin muß ich den herren, obwohl fie formell fein Recht hatten, Widerspruch gegen Die Magnahme zu erheben, boch recht geben: es ift außerordentlich unangenehm. Es fann bie Ronfequeng eintreten, daß man gur Deputationsfigung fommt und vielleicht an einem Bormittage drei = oder viermal bin= ausgehen und fogar draugen warten muß, damit man ftets weiß, wann man wieder hereinkommen tann. Das ist doch eine Ronsequeng, die es bem, der gu feiner Deputation gehört, gründlich verleiden muß, gur Deputationssigung zu gehen. Und bann möchte man fich nicht benjenigen gegenüber, die in feiner Deputation figen, barauf berufen, worauf man fich immer berufen hat, daß ihnen ja das Recht zustehe, in die Deputation ju geben; denn wenn das Recht ein derartiges ift, ift es ein fehr fragwürdiges Recht, und darum fann man im Intereffe des Landtages felbft nur wünschen, daß von diefer Magnahme nur Gebrauch gemacht wird, wenn es bringend notwendig ift.

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister von Metich.

Staatsminister von Metzich: Meine Herren! Nur zwei Worte! Ich habe zunächst alle Beranlassung gegensüber dem Herrn Abg. Schulze, dankbar zu sein für den Standpunkt, den er prinzipiell zur Wiener Gesandtschaft einnimmt, indem er deren Beibehaltung als wünschense wert bezeichnete.

Ich habe aber auf ber anderen Seite zu bedauern, aus der Rede des herrn Abgeordneten, soweit ich fie habe anhören fonnen, entnehmen zu muffen, daß über Berichleppung einzelner Angelegenheiten feitens und durch die Wiener Gesandtschaft Rlage geführt ift. Mir ift nicht bekannt, daß der fonft als fehr exakter, guter und ichneller Arbeiter befannte bermalige fachfische Befandte in Wien eine berartige Berichseppung in einzelnen Fällen überhaupt zugelaffen hat. Ich habe felbftverftandlich feine Beranlaffung, irgendwie Zweifel an der Richtigfeit der Unführungen des herrn Abg. Schulze aus Bufprechen, und es wurde mir, um berartigen Bortomm niffen für die Bufunft möglichft vorzubeugen, febr erwünscht sein, wenn ber herr Abg. Schulze die Freundlichkeit hätte, mich über die vorgekommenen Unterlaffungen gu unterrichten.

Präsident: Das Wort hat ber Herr Abg. Ulrich.

Abg. Mirich: Meine Herren! Der Herr Abg. Günther hat ausdrücklich zugegeben, daß die Finanzdeputation A das Recht gehabt hat, ihre Sitzung auf Grund der Geschäftsordnung für eine vertrauliche zu erklären. Wenn man nun die Geschäftsordnung, die diese Möglichkeit zuläßt, als eine veraltete erklärt, wie es der Herr Abg. Günther getan hat, so müßte man, wenn man so großen Wert auf Konsequenz legt, eigentlich zu dem Schlusse kommen, die Abänderung dieser Geschäftsordnung zu beantragen. Solange das von seiten des Herrn Abg. Günther nicht geschieht, handelt er nicht konsequent, und er wird zugeben müssen, daß die Deputation auf Grund der bestehenden Geschäftsordnung nur von einem Rechte Gebrauch gemacht hat, welches ihr für besondere Fälle zusteht.

Wenn fich im allgemeinen die herren Abgg. Günther und Goldstein fo entschieden dagegen ertlärt haben, daß unter Umständen - und bas fann auch in fonstitutionellen Staaten im Parlament beg. in ben Deputationen fehr leicht vorkommen - manche Deputationssitzungen für geheim erklärt werden, fo glaube ich doch, daß gerade die beiden heute opponierenden herren am allerwenigften Urfache haben, dagegen aufzutreten, und daß die Berren innerhalb der eigenen Partei gegen die Beheimtuerei mit viel befferem Rechte bas Wort ergreifen konnten. Es ift doch befannt, daß die Parteitage der Deutsch= freisinnigen Volkspartei mit Vorliebe nicht öffentlich, sondern geheim find, so daß andere Parteigenoffen, die nicht zum Parteitage abgeordnet find, dann auch Parteigenoffen zweiter Rlaffe fein würden, die nichts erfahren von dem, mas geheim verhandelt worden ift.

(Abg. Günther: Gehört nicht hierher!)

Warum denn nicht? Auch die sozialdemokratische Partei arbeitet gern mit Deputationen, insbesondere wenn über Personenfragen verhandelt wird, deren Verhandlungen durchaus geheim sind. Folglich hat auch unser Parlament das Recht, unter Umständen geheime Sachen in geheimen Deputationssitzungen zu besprechen.

(Zuruf des Abg. Goldstein: Das war aber eine schöne Rede!)

Prafident: Das Wort hat der Herr Abg. Grumbt.

Abg. Grumbt: Meine Herren! Nur wenige Worte! Es ift hier darauf hingewiesen worden, daß die Wiener Gesandtschaft unter Umständen keineswegs dazu diene, unsere Angelegenheiten dort zu fördern. Ich kann im Gegenteil darauf hinweisen, daß ich bei Gelegenheit der Verhandlungen in Wien über unsere neuen Reichs= zölle, denen ich beiwohnen zu dürfen die Ehre hatte, die